

Die **Vorsitzende** begrüßte die Anwesenden zur siebten Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises in der laufenden Wahlperiode. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Die **Vorsitzende** wies auf die Unterlagen zur Sitzung hin: Einladung vom 17.05.2011 nebst Nachsendung der Haushaltsvorlage vom 20.05.2011, zwei Tischvorlagen der Verwaltung (Anlagen 1 und 2), die unter Mitteilungen zu behandeln seien und die Pressemitteilungen der Verwaltung zum Fall M.. Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 8.1 (Information zum Fall M.) im öffentlichen Teil der Sitzung unter 7.4 Verschiedenes zu behandeln.